Akademie für Arbeits- und Sozialrecht

Am Bugapark 1 a · 45899 Gelsenkirchen
T 0209 165 85 - 0 · F 0209 165 85 - 31
info@aas-seminare.de · www.aas-seminare.de

Checkliste: Einspruch gegen die Richtigkeit der Wählerliste

Die Wählerliste ist unrichtig, wenn

→ ein Wahlberechtigter nicht eingetragen oder
→ ein nicht Wahlberechtigter eingetragen ist.

- ○ Einspruch innerhalb der gesetzlichen Frist?
  → Normalwahlverfahren: 2 Wochen seit Erlass des Wahlausschreibens
  → Vereinfachtes Wahlverfahren: 3 Tage seit Erlass des Wahlausschreibens
- ○ Schriftform durch eigenhändige Unterschrift eingehalten?
- ○ Ist der Einspruch von einem Einspruchsberechtigten eingelegt worden?
  → Wahlberechtigte
  → leitender Angestellter

  NICHT: Arbeitgeber
- ○ Ausschluss des Einspruchs, wenn dieser auf die Fehlerhaftigkeit des Zuordnungsverfahrens bei leitenden Angestellten gestützt wird; Rückausnahme: offensichtliche Fehlerhaftigkeit der Zuordnung
- ○ Einfacher Mehrheitsbeschluss über die Berechtigung des Einspruchs: Ist der Einspruch begründet bzw. berechtigt (Wahlrecht aktiv/passiv besteht/besteht nicht)?
- ○ Korrektur der Wählerliste im Falle eines berechtigten Einspruchs
- ○ Dokumentation der Korrektur in der Wahlakte
- ○ Unverzügliche Benachrichtigung des Einspruchsführers über die Entscheidung des Wahlvorstands, spätestens am Tag vor Beginn der Stimmabgabe